



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD)
und Heiko Scholz (AfD) vom 11.03.2024**

Antisemitismus an hessischen Hochschulen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben antisemitische Vorfälle in Deutschland um ein Vielfaches zugenommen. Von dieser Entwicklung sind auch die Hochschulen in Hessen nicht unberührt geblieben. So wurden an der Frankfurter Goethe-Universität von der Gruppe „Studis gegen rechte Hetze“ Flyer verteilt, auf denen der Mord an Juden im Kontext des 7. Oktobers bagatellisiert und legitimiert wurde. Außerdem ließen die „Studis gegen rechte Hetze“ auf einer unangemeldeten Demonstration antisemitische Sprechchöre verlauten. Neben der Goethe-Universität Frankfurt gelten nach Medienberichten auch die Hochschulstandorte Kassel und Marburg als Hotspots von antisemitischen Campusvorfällen.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Landesregierung ist erschüttert über den Antisemitismus, der nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel, auch an hessischen Hochschulen verstärkt zu Tage tritt. Wenn jüdische Studierende und jüdische Lehrende sich in ihren Hochschulen nicht sicher fühlen können, kann dies nicht hingenommen werden. Die Leitungen der hessischen Hochschulen haben in den vergangenen Monaten wiederholt Position bezogen und werden auch weiterhin dafür eintreten, dass Antisemitismus kein Platz in unseren Hochschulen hat.

Bereits das erste Zusammentreffen der neuen Hausleitung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) mit den Leitungen der hessischen Hochschulen im Februar dieses Jahres galt dem Umgang mit Antisemitismus. Die Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten haben bei dieser Gelegenheit zugesagt, Anlaufstellen bzw. Ansprechpersonen für von Antisemitismus Betroffene einzurichten. Im Mai haben sich diese Ansprechpersonen zum einem Vernetzungstreffen und Fortbildungsworkshop in meinem Haus getroffen. Die Landesregierung unterstützt die Antisemitismusprävention an den Hochschulen derzeit mit 1,5 Mio. Euro.

Um Antisemitismus wirksam zu bekämpfen, sind unterschiedliche Ansätze zu verfolgen. Dazu gehören rechtliche Optionen wie die konsequente Anzeige strafrechtlicher Vorfälle und die Möglichkeiten der Hochschulen selbst, ordnungsrechtlich zu handeln – bis hin zur Exmatrikulation, die das Hessische Hochschulgesetz bei gravierender Beeinträchtigung der Ordnung der Hochschule ermöglicht.

Unabhängig davon ist festzustellen, dass Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, das nicht allein mit den Mitteln des Hochschulrechts erfolgreich bekämpft werden kann. Ebenso wichtig sind Aufklärung, Information und Prävention. Die Auseinandersetzung mit antisemitischen Narrativen und Einstellungen, die aus verschiedenen extremistischen Milieus bis in die Mitte der Gesellschaft hineinreichen, muss im öffentlichen Raum wie im Privaten geführt werden. Den Hochschulen kommt in diesem Diskurs eine besondere Aufgabe zu – sowohl als Ort der Bildung als auch als Wissenschaftseinrichtung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Zu welchen antisemitischen Vorfällen kam es im Nachgang des Terrorangriffs der Hamas auf Israel vom 7. Oktober an hessischen Hochschulen? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulbezeichnung, dem Zeitpunkt des Geschehens und der Art des jeweiligen Vorfalls.

Frage 2 In Bezug auf Frage 1: Welcher politischen Ideologie sind die aufgeführten Aktionen zuzuordnen?
Bitte nach dem jeweiligen Vorfall und der politischen Motivation auflisten.

Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wurde eine Hochschulabfrage mit Stichtag 12. April 2024 durchgeführt. Die Hochschulen, die im Folgenden nicht aufgeführt werden, haben für diesen Zeitraum „Fehlanzeige“ gemeldet. Vorfälle nach diesem Datum konnten im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nicht erfasst werden.

Die Technische Universität Darmstadt nennt verschiedene Schmierereien auf dem Campus.

Die Goethe-Universität Frankfurt gibt an, dass es seit dem 7. Oktober 2023 zu potentiell antisemitischen Vorfällen im Rahmen von Demonstrationen und Beschmierungen gekommen sei.

Die Justus Liebig-Universität Gießen listet folgende Vorfälle auf: Auslage eines antisemitischen Flugblattes (17. Oktober 2023), antisemitische Plakate (6. November 2023), antisemitische Graffiti (8. November 2023), Eingang von E-Mails mit antisemitischen und menschenverachtenden Inhalten (4. Dezember 2023), antisemitische Zwischenrufe während einer Online-Veranstaltung (31. Januar 2024), Anbringung von Aufklebern (ab 12. Februar 2024).

Die Universität Kassel verweist auf Vorfälle im Kontext des Nahost-Konflikts. Bei einer Demonstration gegen das Verbot des Zeigens eines Films im Studierendenhaus wurden propalästinensische Parolen gerufen (27. Oktober 2023). Politische Kundgebung im Rahmen einer Gedenkfeier für bei durch Kriegshandlungen im Gazastreifen getötete Personen (2. November 2023).

In verschiedenen Gebäuden der Philipps-Universität Marburg wurden Plakate mit Parolen vorgefunden, die als antisemitisch eingestuft werden könnten.

An der Frankfurt University of Applied Sciences habe es Plakataktionen im propalästinensischen Kontext oder mit Bezug auf israelbezogenen Antisemitismus gegeben.

Die antisemitischen Vorfälle an den Hochschulen sind überwiegend mit propalästinensischen Positionen und Protesten verknüpft und werden vorrangig von Gruppierungen getragen, die dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen sind. In Einzelfällen ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich.

Frage 3 Gab es seit dem 7. Oktober 2023 in Hessen Vorkommnisse, an denen eine von einer Hochschule aus Solidaritätsgründen gehisste israelische Flagge abgerissen, verunstaltet oder gestohlen wurde?
Bitte nach Hochschulbezeichnung, dem Zeitpunkt des Geschehens und der Art des jeweiligen Vorfalls auflisten.

Die Hochschulen melden hierzu im Zeitraum der Abfrage „Fehlanzeige“.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die, im Zusammenhang mit antisemitischen Sprechchören und Flyern negativ in Erscheinung getretene, Gruppe „Studis gegen rechte Hetze“?
Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung bewertet „Studis gegen rechte Hetze“ als losen Zusammenschluss, nicht als rechtlich und inhaltlich hinreichend bestimmbare Gruppe. Die Hochschulen beobachten die Aktivitäten von „Studis gegen rechte Hetze“, damit bei rechtlich definierbaren Verstößen Anzeige erstattet und/oder ordnungsrechtlich durch die Hochschulen reagiert werden kann.

Die Landesregierung stellt sich gegen jede Form von Antisemitismus. Sie hat nach dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf unschuldige Menschen in Israel mehrfach die uneingeschränkte Solidarität Hessens mit dem Staat Israel bekräftigt. Im Rahmen der letzten Herbst-Justizministerkonferenz (JUMIKO) hat das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat eine Initiative bezüglich neuer Strafvorschriften für das Leugnen des Existenzrechts Israels auf den Weg gebracht, die Niederschlag in einer gemeinsamen Resolution der Justizministerinnen und Justizminister der Länder gefunden hat. Für die Frühjahr-Innenministerkonferenz (IMK) hat das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz einen Beschlussvorschlag eingebracht, wonach die IMK die Bundesministerin des Innern und für Heimat bitten möge, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, öffentliche Leugnungen oder die Verneinung des Existenzrechts Israels unter Strafe zu stellen.

Frage 5 Fallen nach Ansicht der Landesregierung die in der Vorbemerkung genannten Aktionen der Gruppe „Studies gegen rechte Hetze“ unter die Meinungsfreiheit oder erfüllen sie den Straftatbestand der Volksverhetzung? Die Antwort bitte begründen.

Frage 6 In Bezug auf Frage 5: Wurden im Zusammenhang mit den Aktionen der „Studies gegen rechte Hetze“ Strafanzeigen aufgenommen? Wenn ja: Wie viele Anzeigen welcher Art wurden erstattet und von wem (Hochschulangehörige oder andere Personen ohne Hochschulbezug)?

Frage 5 und Frage 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet. Die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Vorfälle sind von der Landesregierung nicht eindeutig zu verifizieren. Die Goethe-Universität Frankfurt gibt an, dass bei einer angemeldeten Versammlung auf dem Campus Westend (21. November 2023) Flugblätter verteilt wurden, auf denen auch „Studis gegen rechte Hetze“ als Urheber benannt werden. Die Goethe-Universität hat im Hinblick auf möglicherweise strafrechtlich relevante Inhalte Strafanzeige erstattet.

Die Goethe-Universität hat außerdem eine Strafanzeige anlässlich Äußerungen einer Person auf einer von „Studis gegen rechte Hetze“ angemeldeten Versammlung am 29. November 2023 erstattet.

Es wurden weitere Strafanzeigen in Bezug auf die oben aufgeführten Vorfälle erstattet, bei denen jedoch für die Goethe-Universität Frankfurt nicht ersichtlich ist, ob die Täter „Studis gegen rechte Hetze“ zuzuordnen sind.

Ob sonstige Hochschulangehörige (privat) oder Dritte in den angeführten Fällen Strafanzeige erstattet haben, ist der Universität nicht bekannt.

Die Würdigung von strafrechtlichen Sachverhalten obliegt den Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Frage 7 Können Aktionen, wie in der Vorbemerkung geschildert, zur Exmatrikulation der beteiligten Studenten oder zu einem angeordneten Platzverweis für nicht an der Hochschule eingeschriebene Personen führen? Wenn nein: Unter welchen Voraussetzungen können in Hessen Studenten exmatrikuliert und Personen ohne Hochschulbezug der Zugang zum Campus verwehrt werden?

Die Möglichkeit zur Exmatrikulation ist in § 65 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) geregelt. Erforderlich ist hierfür wenigstens eine gravierende Beeinträchtigung der Aufgabewahrnehmung durch die Hochschule oder der Ausübung der Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder. Exmatrikulationsentscheidungen treffen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit und haben hierbei eine Verhältnismäßigkeitsabwägung mit den aus Art. 12 Grundgesetz (GG) resultierenden Rechten der Studierenden zu treffen.

Ein gänzlich oder auf Teile des Campus bezogenes Hausverbot kommt in Betracht, wenn Studierende unterhalb der vorgenannten Schwelle den Hochschulbetrieb behindern, sodass zu dessen Fortsetzung ein Hausverbot angezeigt scheint.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bei strafrechtlich relevanten antisemitischen Äußerungen Personen „ohne Hochschulbezug“ Hausverbote zu erteilen.

Frage 8 In Bezug auf Frage 7: Wurden an hessischen Hochschulen im Zusammenhang mit antisemitischen Kundgebungen oder politischen Aktionen bereits Studenten exmatrikuliert oder durch die Ausübung des hochschuleigenen Hausrechts vom Campus verwiesen?

Bitte nach Hochschulbezeichnung, dem Zeitpunkt des Geschehens und der Art des jeweiligen Vorfalls seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufschlüsseln.

Die Hochschulen meldeten hierzu zum Stichtag der Abfrage Fehlanzeige.

Wiesbaden, 9. August 2024

In Vertretung:
Christoph Degen